jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/5/25 92/04/0259

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.05.1993

Index

50/01 Gewerbeordnung

Norm

GewO 1973 §358 Abs1;
GewO 1973 §81 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 83/04/0305 E 23. Oktober 1984 VwSlg 11562 A/1984 RS 1

Stammrechtssatz

Das Feststellungsverfahren nach § 358 legcit ist auch für die Beurteilung der Frage, ob die Voraussetzungen für die Genehmigungspflicht der Änderung einer Betriebsanlage nach § 81 legcit gegeben sind, anwendbar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992040259.X01

Im RIS seit

06.02.2002

Zuletzt aktualisiert am

20.01.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at